

Der Bundestag hat im Mai den Gesetzesentwurf der Bundesregierung über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser verabschiedet. Wer ein Haus oder eine Wohnung kaufen möchte, muss damit nur noch höchstens die Hälfte der Kosten für den Immobilienberater zahlen. Das neue Gesetz tritt am 23.12.2020 in Kraft.

## Das neue Maklerrecht 2020

Da auch der Käufer (Verbraucher) von der Tätigkeit des vom Verkäufer beauftragten Maklers profitiert, soll er weiterhin an der Maklerprovision partizipieren, jedoch nur noch bis zu einer maximalen Obergrenze von 50 Prozent der insgesamt anfallenden Provision und beim Kauf von Einfamilienhäuser oder Wohnungen für den Eigengebrauch! Mit dieser Regelung sind damit beide Parteien, wenn der Käufer ein Verbraucher ist, gleichermaßen an den Kosten für die Maklercourtage beteiligt. Wenn der Makler mit einer Partei vereinbart hat, für diese unentgeltlich tätig zu sein, kann er auch von der anderen Partei keine Vergütung beanspruchen.

Gehen Makler und Kaufinteressent nach dem 30. November 2020 ein Rechtsverhältnis ein, gilt folgende Regelung: Verkäufer und Käufer haben jeweils die vereinbarte Provision an den Makler zu zahlen. Der Verkäufer ist mit dieser Regelung einverstanden.

Wir sind seit dem 23.12.2020 gesetzlich verpflichtet, **bevor wir Ihnen ein Exposé senden oder einen Besichtigungstermin vereinbaren**, einen **schriftlichen Vertrag** mit Ihnen zu schließen. In diesem Vertrag bestätigen Sie uns, dass wir Sie über die oben genannte Vorgehensweise aufgeklärt haben – egal ob ein Kauf zustande kommt bzw. ob das betreffende Objekt provisionspflichtig ist oder nicht.

Deshalb bitten wir Sie, nachstehendes Formular auszufüllen und uns unterzeichnet zurückzusenden – per Fax an 08802-4519868 oder per E-Mail an: [immo@funer-immobilien-starnberg.de](mailto:immo@funer-immobilien-starnberg.de).

Erst danach können wir Ihnen ein Exposé senden und Besichtigungstermin anbieten.

### Interessant:

---

Nachname, Vorname

---

Telefonnummer: Mailadresse:

---

Datum, Ort Unterschrift Interessent

### Makler:

**#Funer-Immobilien-Starnberg e.K. seit 1994**

**Verwaltung:** Schloßbergstr. 2a \* 82319 Starnberg (kein Parteiverkehr)

**Büro:** Bahnhofstr. 9 \* 82386 Oberhausen (Termine nur nach Vereinbarung)

Tel. (0 8151) 76 80 \* Fax (0 8802) 451 98 67 \* Mobil +49 172 620 71 88

HR-Nr.: UVZ-Nr. N 1638/2022

[immo@funer-immobilien-starnberg.de](mailto:immo@funer-immobilien-starnberg.de) \* [www.funer-immobilien-starnberg.de](http://www.funer-immobilien-starnberg.de)

Selbstverständlich werden Ihre Daten sicher verwahrt und bei Nichtzustandekommen zuverlässig vernichtet. Ihre Daten werden nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mehrfach davon Gebrauch gemacht. Sie bekommen nicht automatisch weitere Angebote.